

- b) die Gewächshausplatten für den Einsatz in der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft gemäß Anlage aufzuarbeiten.

## §4

Der VEB Kombinat Rationalisierungsmittel Pflanzenproduktion zahlt den Pflanzenproduktionsbetrieben für unbeschädigte Gewächshausplatten einen Aufkaufpreis in Höhe von 8,—M/m<sup>2</sup>.

## §5

(1) Der Einsatz der aufgearbeiteten Gewächshausplatten erfolgt über die Vergabe von Bilanzanteilen durch das Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft an die Fondsträger im Bereich der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft.

(2) Der Abgabepreis für die aufgearbeiteten Gewächshausplatten beträgt 15,—M/m<sup>2</sup>.

## §6

Diese Anordnung tritt am 1. März 1987 in Kraft.

Berlin, den 16. Januar 1987

Der Minister  
für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft  
L i e t z

Anlage

zu vorstehender Anordnung

Einsatz der aufgearbeiteten Gewächshausplatten

Die aufgearbeiteten Gewächshausplatten sind grundsätzlich einzusetzen als

- a) Ersatz der Wetterschutzverkleidungen auf Landmaschinen und um stationäre landtechnische Anlagen (Kar-

toffelerntemaschinen; Sortieranlagen für Obst, Gemüse und Kartoffeln; Bandförderanlagen u. a.);

- b) Lichtbänder in Produktionsanlagen der Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft;  
c) Regeleinrichtungen für freie Lüftung in Anlagen der Tierproduktion;  
d) Einhausung von Instandsetzungscontainern.

## Anordnung

über die Aufhebung einer Rechtsvorschrift  
auf dem Gebiet des Gesundheits- und Arbeitsschutzes

vom 18. Januar 1987

## §1

Die Arbeitsschutzanordnung 324 vom 13. Juni 1952 — Brennerien und Spirituosenfabriken — (GBl. Nr. 82 S. 497) in der Fassung der Bekanntmachung einer Ergänzung vom 1. September 1952 (GBl. Nr. 121 S. 820) wird aufgehoben.<sup>1</sup>

## §2

Diese Anordnung tritt am 1. August 1987 in Kraft.

Berlin, den 18. Januar 1987

Der Minister  
für Bezirksgeleitete Industrie  
und Lebensmittelindustrie  
D r . W a n g e

**1 Dafür gelten die Standards:**

- TGL 30 137/01 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Herstellung und Verarbeitung von Rohspiritus und Spirituosen; Sicherheitstechnische Forderungen  
TGL 30 137/02 Gesundheits- und Arbeitsschutz, Brandschutz; Herstellung und Verarbeitung von Rohspiritus und Spirituosen; Arbeitsschutz- und brandschutzgerechtes Verhalten.

### Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik

#### Die Ausgabe Nr. 2 vom 5. Februar 1987 enthält:

	Seite
Bekanntmachung vom 19. November 1986 zum Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Volksrepublik Kongo über den Luftverkehr vom 12. Februar 1981 .....	9
Bekanntmachung vom 11. Dezember 1986 zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Sambia über Rechtshilfe vom 20. Januar 1986 .....	16
Bekanntmachung vom 12. Dezember 1986 zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und dem Königreich Belgien über Rechtshilfe in Strafsachen vom 12. Dezember 1984 .....	16
* Bekanntmachung vom 22. Dezember 1986 zum Dritten Zusatzprotokoll zur Verfassung des Weltpostvereins vom 27. Juli 1984 .....	16
Mitteilung Nr. 2/1986 vom 25. November 1986 des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten .....	16